



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Geoinformationssysteme

an der
Hochschule Anhalt

Stand: 29.03.2019

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	4
C Bericht der Gutachter	6
D Nachlieferungen	21
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.02.2019)	22
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (01.02.2019)	23
G Stellungnahme des Fachausschusses 03 - Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur	24
H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.03.2019)	25
Anhang: Lernziele und Curricula	26

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ma Geoinformationssysteme	AR ²	AQAS, 19.07.2013 – 30.09.2018	03
<p>Vertragsschluss: 22.11.2017</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 24.09.2018</p> <p>Auditdatum: 14.11.2018</p> <p>am Standort: Dessau</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Jörg Klonowski, Hochschule Mainz;</p> <p>Prof. Dr, Tilman Müller, Hochschule Karlsruhe;</p> <p>Dipl.-Ing. Dieter Baral, BARAL Ingenieur Consult GmbH;</p> <p>Florian Blondrath, Hochschule Bochum</p>			
<p>Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Martin Foerster</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie;

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Geoinformationssysteme	Master of Engineering	-	7	Fernstudium, Berufsbegleitend	-	5 Semester	90 ECTS	WS / 2010	weiterbildend	n.a.

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Masterstudiengang Geoinformationssysteme hat die Hochschule auf der Studien-
gangwebsite folgendes Profil beschrieben (Zugriff, 04.12.2018: <https://www.hs-anhalt.de/nc/studieren/orientierung/studienangebot/detail/geoinformationssysteme-master-of-engineering.html>):

„Wer sich mit der effektiven Verarbeitung von Daten mit modernsten Informationssystemen auskennt, dem eröffnet sich ein Spektrum von beruflichen Möglichkeiten an bedeutenden Schlüsselpositionen in unserer Gesellschaft. Das gilt vor allem für die Zukunft, denn die Möglichkeiten der Generierung von Daten und deren Anwendung sind noch längst nicht ausgeschöpft. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach gut ausgebildetem Fachpersonal in den Verwaltungen und in der freien Wirtschaft. Unabhängig davon, in welcher Branche Sie tätig sind - wenn Sie Interesse daran haben, GIS in Ihrem Arbeitsumfeld einzubinden, können Sie Ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden im berufsbegleitenden Masterstudium Geoinformationssysteme vertiefen. Wer das Studium erfolgreich absolviert, gewinnt modernste Erkenntnisse und wendet wissenschaftliche Methoden fachübergreifend an. Das Weiterbildungsstudium zeichnet sich - wie alle Studiengänge an der Hochschule Anhalt - durch seine starke Praxisnähe aus: Probleme aus dem Arbeitsalltag werden erkannt und passgenaue Lösungen dafür entwickelt.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Studiengangwebsite (Zugriff, 04.12.2018): <https://bemastergis.afg.hs-anhalt.de/index.php/studium>
- Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Online-Studiengang Geoinformationssysteme
- Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule für den Studiengang Studienziele auf der studiengangspezifischen Website formuliert hat. Darstellungen der Studienziele finden sich darüber hinaus in §2 der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement.

Diesen Darstellungen erläutern, dass der weiterbildende Onlinestudiengang Geoinformationssysteme das Ziel verfolgt, die Studierenden auf die Anwendung von Geoinformationssystemen in den unterschiedlichen beruflichen Bereichen vorzubereiten und zu spezialisieren. Die Absolventen sollen somit in die Lage versetzt werden, Geoinformationssysteme an fachliche Fragestellungen anzupassen als Fachleute einer querschnittlich anwendbaren Technologie andere Fachdisziplinen in Erfassung, Analyse, Anwendung, Visualisierung und Präsentation raumbezogener Fragestellungen zu unterstützen. Dabei steht die Verbindung der verschiedensten Anwendungsgebiete von Geoinformationssystemen mit der Technologie der Geoinformationssysteme sowie mit modernen Methoden der Informatik und Geoinformatik im fachlichen Mittelpunkt des Studiengangs. Die Absolventen sollen dazu befähigt werden, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln, Führungsaufgaben zu übernehmen und sich alleine wie in interdisziplinären Team wissenschaftlichen Herausforderungen zu stellen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs, können die Absolventen ihre Studien auch im Rahmen einer Promotion weiter vertiefen.

Für die Gutachter ist daher klar ersichtlich, dass den Studierenden die erforderlichen wissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt und sie auf vielfältige berufliche Tätigkeiten vorbereitet werden sollen. Gleichmaßen begrüßen sie es, dass der weiterbildende Studiengang ausdrücklich die Verzahnung von Studieninhalten und beruflichem Hintergrund der

Studierenden anstrebt. Des Weiteren werden die Studierenden in angemessener Weise für die gesellschaftliche Bedeutung ihrer Tätigkeit und ethisch-soziale Implikationen derselben sensibilisiert.

Die Gutachter kommen abschließend zu der Einschätzung, dass der Studiengang fachliche Qualifikation beinhaltet und dass die angestrebten Fähigkeiten mit dem Qualifikationsprofilen Level 7 (Master) des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen übereinstimmen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Studiengangwebsite (Zugriff, 04.12.2018): <https://bemastergis.afg.hs-anhalt.de/index.php/studium>
- Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Online-Studiengang Geoinformationssysteme
- Vor-Ort-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Aus §4 der SPO des Studiengangs geht hervor, dass die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs fünf Semester mit insgesamt 90 ECTS-Punkten umfasst. Der Studiengang schließt durch eine Masterarbeit im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten ab. Somit stellen die Gutachter fest, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer dieser Studiengänge eingehalten werden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Als Zulassungsvoraussetzung definiert die Hochschule einen qualifizierten Hochschulabschluss in den Studiengängen Vermessungswesen/Geodäsie, Kartographie, Geographie, Geologie, Informatik, Geoinformatik, Naturschutz oder vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern (210 ECTS-Punkte) und in der Regel mindestens ein Jahr Berufserfahrung. Absolventen anderer Studiengänge können durch die Zulassungskommission im Ergebnis einer Feststellungsprüfung zugelassen werden, wenn eine berufliche Tätigkeit im fachlichen Umfeld des Studienganges nachgewiesen werden kann. Mit dem qualifizierten Hochschulabschluss muss mindestens ein Modul zur mathematischen Grundlagenausbildung nachgewiesen werden. Bewerber mit einem Bachelorabschluss von weniger als 210 ECTS-Punkten können unter Auflagen zugelassen werden.

Studiengangsprofile

Die Hochschule charakterisiert den Masterstudiengang als wissenschaftlich orientiert und anwendungsorientiert; eine Einschätzung, der die Gutachter aufgrund der starken Praxisanbindung gut folgen können.

Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang ist weiterbildend; eine Einschätzung, der die Gutachter problemlos folgen können, da von Bewerbern mindestens ein Jahr Berufserfahren in einem verwandten Tätigkeitsfeld vorausgesetzt wird.

Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für den zu akkreditierenden Studiengang nur ein Abschlussgrad vergeben wird und die Vorgaben der KMK somit eingehalten werden.

Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter entnehmen §13 der SPO, dass für den Masterstudiengang der Abschluss eines „Master of Engineering“ verliehen wird. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das ergänzenden Diploma Supplement, in dem darüber hinaus alle wesentlichen Angaben zu Studium, Notenbildung und Bildungssystem in Deutschland verankert worden sind.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4

(Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Die Vorgaben der KMK sind somit erfüllt.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Land Sachsen-Anhalt hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Studiengangwebsite (Zugriff, 04.12.2018): <https://bemastergis.afg.hs-anhalt.de/index.php/studium>
- Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Online-Studiengang Geoinformationssysteme
- Modulhandbuch
- Vor-Ort-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Das Studiengangskonzept ist für den Studiengang auf insgesamt fünf Semester ausgelegt, wobei der Studiengang ausschließlich berufsbegleitend online studiert werden kann. Die Arbeitslast liegt daher in den ersten drei Semestern bei durchschnittlich 20 ECTS-Punkten, in den letzten zwei Semestern während der Masterarbeitsphase bei 15 ECTS-Punkten. Die Gutachter untersuchen die vorliegenden Curricula der Studiengänge mit Blick auf die formulierten Qualifikationsziele.

Der Aufbau des Studiums ist maximal flexibel gestaltet, damit die beruflich belasteten Studierenden die Module in der von ihnen gewünschten Reihenfolge und im gewünschten Semester studieren können. Abgesehen von drei Wahlpflichtmodulen absolvieren die Studierenden neun Pflichtmodule, bevor sie schließlich in den zwei letzten Semestern ihre Masterarbeit inklusive Kolloquium im Umfang von 30 ECTS-Punkten anfertigen. Die Pflichtmodule sind nach Einschätzung der Gutachter gut geeignet, um die in den Studienzielen formulierten Erwartungen zu erfüllen. Ein kritischer Aspekt, der während des Audits intensiv mit den Programmverantwortlichen diskutiert wurde, ist die Problematik, dass viele Studierende auch nach vielen Jahren ihre Masterarbeiten nicht fertiggestellt haben. Die Gründe hierfür sehen die Gutachter jedoch nicht im curricularen Aufbau des Studiengangs; vielmehr gibt es verschiedene Teilaspekte, an denen von Seiten der Hochschule bereits gearbeitet wird, um die Zahl der Regelstudienzeitüberschreitungen zu reduzieren. Auf diese wird an anderer Stelle zurückzukommen sein. Insgesamt kommen die Gutachter trotz dieser Problematik somit zu dem Ergebnis, dass alle Studienziele in angemessener Form im besprochenen Curriculum abgebildet sind und auch erreicht werden können.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Die Gutachter stellen fest, dass der Studiengang modularisiert ist und jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lernpaket darstellt. Für die erfolgreiche Absolvierung aller Module werden Leistungspunkte entsprechend dem ECT-System vergeben. Kreditpunkte werden in Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung nur dann vergeben, wenn eine Modulprüfungsleistung erfolgreich erbracht wurde. Alle Module umfassen 5 ECTS-Punkte. Die Modulbeschreibungen informieren angemessen über die Inhalte, Anforderungen, Prüfungen, Arbeitszeitverteilung, etc. der einzelnen Module.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Das didaktische Konzept des Studiengangs als online-Studiengang ist noch verhältnismäßig neu und erfordert, wie in den Gesprächen vor Ort deutlich wird, eine intensive Betreuung der Studierenden um den größtmöglichen Studienerfolg sicherzustellen. Alle Module mit Ausnahme der Sommerschule sind als E-Learning Module konzipiert. Die Studierenden erhalten Lehrmaterialien als kompakte Studienmaterialien, weitere Dokumente, aktuelle Lehrbücher und Videomaterialien. Regelmäßig sind Aufgaben zu lösen und über Moodle einzureichen, wobei sich die Lehrenden dazu verpflichten, eine zeitnahe Korrektur und Besprechung vorzunehmen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Studierenden trotz berufsbegleitender Online-Kurse nicht den Anschluss verpassen. Spezielle Fragestellungen werden zusätzlich im Online-Forum diskutiert. Die Gutachter gewinnen insgesamt den Eindruck, dass das didaktische Konzept des Studiengangs gut geeignet ist, um die Stu-

dierenden zum Studienerfolg zu führen und die anvisierten Inhalte zu vermitteln. Festzustellen ist auch, dass es durch die enge Betreuung in den Kursen gelingt, die Abbrecherquote während der ersten drei Semester relativ gering zu halten. Erst in dem Moment, in dem die Studierenden ohne die Betreuung in den Modulen eigenständig ihre Masterarbeiten verfassen sollen, beginnen die Verzögerungen im Studienablauf.

Um die praktischen Inhalte im Studium nicht zu kurz kommen zu lassen, absolvieren die Studierenden in einigen Modulen neben Praxisübungen am Computer auch Praktika im Rahmen der Präsenzzeiten in den ersten drei Semestern. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei die zweiwöchige Sommerschule im zweiten Semester, die neben Studierenden des Studiengangs Geoinformationssysteme auch andere Studierende der Hochschule Anhalt aber auch anderer deutscher Hochschulen anspricht. Ein Fokus während der Sommerschule liegt vor allem darauf, die GIS-Studierenden auf die Übernahme von Führungsaufgaben in Teams vorzubereiten. So werden den Studierenden zu Beginn der Sommerschule Kleingruppen von Studierenden anderer Studiengänge zugeteilt, mit denen in der Folgezeit Projekte bearbeitet werden müssen. Die Gutachter finden dieses Konzept sehr gelungen und auch die Studierenden bestätigen, dass sie diese Herangehensweise als sehr hilfreich empfunden haben.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zugangsvoraussetzungen wurden bereits unter Kriterium 2.2 behandelt.

Anerkennungsregeln / Mobilität:

Der Aspekt der internationalen Mobilität spielt in diesem Studiengangskonzept keine Rolle, da er ohnehin berufsbegleitend und online studiert werden muss. Nichtsdestotrotz ist die Anrechnung von an anderen Hochschulen oder im Ausland erbrachten Leistungen in der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Anhalt unter §12 entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt.

Studienorganisation:

Grundsätzlich sind die Gutachter überzeugt, dass die Studienorganisation eine Umsetzung des Studiengangskonzepts gewährleistet. Es wurde jedoch bereits verschiedentlich darauf hingewiesen, dass trotz des schlüssigen Konzepts die Zahl der Studierenden, welche die Regelstudierendauer erheblich überschreiten, hoch ist. Es wurde bereits erläutert, dass die Gründe hier nicht in den ersten drei Semestern liegen, sondern, wie auch die Studierenden und Absolventen bestätigten, vor allem in den zwei für die Masterarbeit reservierten Semestern am Ende des Studiums. Wie die Programmverantwortlichen darlegen, die sich mit der Problematik bereits intensiv befasst haben, liegt einer der Hauptgründe darin, dass viele Studierende gar keinen Masterabschluss benötigen, sondern aus beruflichen Gründen

einzelne Kompetenzen aus entsprechenden Modulen erwerben wollen. Das Anfertigen einer Masterarbeit über zwei Semester ist aus diesem Grund für sie nicht mehr attraktiv. Die Gutachter können diese Argumentation nachvollziehen und unterstützen die Programmverantwortlichen in ihren Überlegungen, parallel zum vollständigen Online-Studiengang einen Zertifikatsstudiengang ins Leben zu rufen, der es ermöglichen würde, Zertifikate nur in ausgewählten Modulen zu erwerben, ohne überhaupt den Anspruch zu verfolgen, das Studium vollständig zu absolvieren.

Aus den Gesprächen mit Studierenden und Alumni ging auch hervor, dass viele Studierende unter der plötzlich abnehmenden, persönlichen Betreuung in der Masterarbeitsphase leiden und neben der beruflichen Belastung die Ausdauer verlieren, ihre Projekte tatsächlich zu beenden. Die heißt nicht, dass die Betreuer den Studierenden nicht als Ansprechpartner zur Verfügung stünden, aber die Routine regelmäßiger Kurse und des konstanten Austausches mit Kommilitonen fällt in den letzten zwei Semestern weg. Folglich regen die Studierenden an, die Masterarbeit noch stärker zum Beispiel durch Konzeptpräsentationen vor Ort zu begleiten und so einen institutionellen Rahmen zu schaffen, der für die kontinuierliche Arbeit an einem Masterprojekt zusätzlich motivierend wirken würde.

Gleichzeitig erwähnen die Studierenden, dass durchaus einige von ihnen Interesse daran hätten, auch während der ersten drei Semester regelmäßiger an Präsenzphasen teilzunehmen. Zwar ist es ein besonderes Merkmal des Studiengangs, dass die erforderliche Präsenz der Studierenden auf einem Minimum reduziert ist, die Gutachter nehmen den Gedanken aber auf, ob nicht eventuell die Möglichkeit zu freiwilligen Präsenzphasen geschaffen werden könnte.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Studiengangwebsite (Zugriff, 04.12.2018): <https://bemastergis.afg.hs-anhalt.de/index.php/studium>
- Modulhandbuch

- Vor-Ort-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung:

Hierzu sind die einschlägigen Erörterungen unter Kriterium 2.2 zu vergleichen.

Studentische Arbeitslast:

Der Studienverlaufsplan sieht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 20 ECTS-Punkte pro Semester in den ersten drei Semestern und von 15 ECTS-Punkten in den letzten zwei Studiensemestern vor. Einem ECTS-Punkt wird eine Arbeitslast von 25 Zeitstunden zugrunde gelegt. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Arbeitslast auch innerhalb der einzelnen Module weitestgehend gleichmäßig verteilt ist, eine Einschätzung, die auch von den Studierenden im Gespräch geteilt wird. Die Arbeitszeit wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben und in der Gestaltung der Veranstaltungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird im Studiengang aber für die einzelnen Veranstaltungen den Studierenden ein recht präzises Zeitkorsett vorgegeben, wie viel Arbeitszeit für welche Aufgaben und Übungen vorgesehen ist und nicht überschritten werden sollte. Dies sei bei einem Online-Studiengang erforderlich, insbesondere wenn dieser parallel zur Berufstätigkeit studiert wird. Die Gutachter stimmen dieser Einschätzung zu und kommen zu der Überzeugung, dass das Zeitmanagement und der Umgang mit Workload eine hohe Bedeutung innerhalb der Studiengangskoordination einnimmt. Diese Darstellung stimmt wiederum mit der Erkenntnis überein, dass die teilweise erheblichen Zeitverluste bei den Studierenden in der Regel erst nach dem Abschluss der Pflichtmodule und während der Masterarbeitsphase entstehen, wenn die detaillierten Zeitvorgaben wegfallen. Auch in diesem Zusammenhang könnte es hilfreich sein, durch ein engmaschigeres Netz von begleitenden Veranstaltungen oder Verpflichtungen die Arbeitsleistung der Studierenden während der Masterarbeit konstant zu halten.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Die Prüfungsbelastung im Studiengang umfasst pro Semester vier Prüfungen, wobei sich die Prüfungsformen in den neun Pflichtmodulen ausgeglichen auf Klausuren, Hausarbeiten und Projekte verteilen. Alle Prüfungsformen werden den Studierenden spätestens zu Beginn des Semesters kommuniziert; Prüfungen werden darüber hinaus im Semesterrhythmus angeboten, um eine flexible Gestaltung des Curriculums und die Wiederholung von Prüfungen zu ermöglichen. Die Prüfungen werden in der Regel während der Präsenzphase des jeweiligen Semesters abgelegt. Projektarbeiten entstehen für gewöhnlich begleitend

zur Veranstaltung und werden anschließend mündlich den übrigen Kursteilnehmern präsentiert. Besonders begrüßen die Gutachter, dass auch bei der Prüfungsgestaltung auf die berufliche Ausrichtung der Studierenden eingegangen wird. Projektarbeiten und Hausarbeiten bieten für gewöhnlich die Möglichkeit, diese anhand praktischer Beispiele aus dem eigenen Betrieb durchzuführen.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung:

Es wurde bereits zuvor darauf eingegangen, dass nach Einschätzung der Programmverantwortlichen ein berufsbegleitender Online-Studiengang nur mit einem erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand zum Erfolg geführt werden kann. Dass dieser Aufwand von der Studiengangleitung und den involvierten Lehrenden betrieben wird, bestätigen die Studierenden und Alumni einhellig und ist auch für die Gutachter offensichtlich. Einzig der Wunsch nach optionalen weiteren Präsenzphasen wurden von Seiten der Studierenden aufgeworfen; durch ergänzende Vernetzungstreffen auf freiwilliger Basis könnte auch der Rahmen geschaffen werden, die Anfertigung der Masterarbeit stringenter zu gestalten.

Studierende mit Behinderung:

Den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung regelt §22 (5) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: „Macht der Student durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder Krankheit oder ständiger Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Art abzulegen, ist ihm durch den Prüfungsausschuss zu ermöglichen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Art zu erbringen. Anträge sind von dem Studenten an den Prüfungsausschuss zu stellen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.“

Insgesamt fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen (vgl. Kriterium 2.3), die Studierbarkeit des Studienprogramms.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Online-Studiengang Geoinformationssysteme
- Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt
- Modulhandbuch
- Vor-Ort-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen / Eine Prüfung pro Modul:

Die Gutachter prüfen vor Ort verschiedene Klausuren, Abschluss- und Projektarbeiten und kommen zu dem Ergebnis, dass diese insgesamt das angestrebte Bildungslevel erreichen und eine kompetenzorientierte Überprüfung des Lehrinhaltes darstellen. Aus den Gesprächen vor Ort ergibt sich, dass die Prüfungen schriftliche Klausuren, aber auch mündliche Prüfungen, Präsentationen und Projektarbeiten umfassen und somit den zu vermittelnden Kompetenzen entsprechen. Die Module werden durch nur eine Prüfung abgeschlossen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Vor-Ort-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studiengang pflegt aktuell keine ausgeprägten Kooperationen mit anderen Institutionen oder der Industrie und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wird deutlich, dass insbesondere der Kontakt zur Industrie und den Arbeitgebern der Studierenden noch weiter verbessert werden könnte, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern. Die zusätzliche Belastung der Studierenden durch ein Studium parallel zur Berufstätigkeit wäre erheblich leichter zu koordinieren, wenn Arbeitgeber und Hochschule aufeinander eingestellt wären und sich über die Anforderungen des Studiengangs im Klaren sind. Gleichmaßen wäre die Bewerbung des Studiengangs in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern effektiver zu gestalten; hierfür müsste bei potentiellen Kooperationspartnern das Bewusstsein für die berufliche Weiterbildung geweckt werden und die Bereitschaft gefördert werden, die eigenen Mitarbeiter entsprechend zu unterstützen. Die Gutachter teilen diese Einschätzung und bestärken die Programmverantwortlichen in ihrem Bestreben, zukünftig engere Kooperationen mit Arbeitgebern und Industrie anzustreben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Vor-Ort-Begehung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen geht die qualitative Eignung der im Studiengang involvierten Lehrenden für die Gutachter klar hervor. Auch die quantitative Ausstattung mit Lehrpersonal ist durchweg ausreichend. Wie bereits betont, übernehmen die Lehrenden im Studiengang freiwillig einen außergewöhnlich hohen Betreuungs- und Koordinationsaufwand, ohne den die Durchführung der Lehrveranstaltungen nicht möglich wäre. Der Studiengang genießt an der Hochschule Anhalt dabei ein hohes Maß an Wertschätzung und wird personell entsprechend unterstützt. Bei Berufungen neuer Professoren wird unter anderem auf die Bereitschaft zur Mitwirkung an diesem außergewöhnlichen Angebot hingewiesen.

Personalentwicklung:

So wie die personelle Konstellation insgesamt ist auch die Weiterbildung für diesen Studiengang etwas außergewöhnlich. So betonen die Verantwortlichen die wachsende Bedeutung von Online-Studiengängen, die insbesondere in den USA bereits erhebliche Veränderungen der Hochschullandschaft bewirkt habe. In Deutschland hingegen stehen diese Entwicklungen noch am Anfang und eine gezielte Weiterbildung des Lehrpersonals auf diesem Gebiet ist allein aufgrund mangelnder Angebote und Expertise kaum möglich. So können die involvierten Lehrenden, so wie alle Lehrenden der Hochschule Anhalt, natürlich didaktische Weiterbildungsangebote an der Hochschule und der Universität Leipzig in Anspruch nehmen. Angebote mit dem speziellen Bezug auf eLearning sind jedoch die Ausnahme. Nichtsdestotrotz sehen die Gutachter, dass die beteiligten Personen den Studiengang auch dazu nutzen, neue Technologien und Lehrmethoden zu erproben und kennenzulernen. Das über die deutschen Grenzen hinausreichende Interesse erscheint ihnen besonders lobens- und unterstützenswert.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Als weiterbildender Bezahlstudiengang muss sich der Studiengang grundsätzlich finanziell selbst tragen, auch wenn die Räumlichkeiten der Hochschule kostenfrei genutzt werden können. Bisher ist dies über die Studiengebühren immer gut gelungen, auch wenn zuletzt eine Anpassung der Beiträge vorgenommen werden musste. Bei der relativ stabilen Bewerber- und Immatrikulationslage ist jedoch auch weiterhin von einer soliden Finanzierung des Lehrangebots auszugehen. Hinsichtlich der sächlichen Ausstattung stellt die Hochschule Anhalt ihre Räumlichkeiten zur Verfügung, wenn diese im Rahmen von Präsenzphasen benötigt werden. Ansonsten stützen sich die Online-Lehrangebote auf die Lehr- und Lernplattform Moodle, auf welche die Studierenden mit ihren privaten Computern zugreifen. Entsprechende Lernsoftware wird den Studierenden kostenfrei zur Verfügung gestellt und soweit möglich, wird auf frei zugängliche Software zurückgegriffen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Selbstbericht

- Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Online-Studiengang Geoinformationssysteme
- Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt
- Modulhandbuch
- Studiengangwebsite (Zugriff, 04.12.2018): <https://bemastergis.afg.hs-anhalt.de/index.php/studium>
- Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Alle für den Studiengang, den Studienverlauf und -abschluss, die Prüfungen, Zulassung und Zugang wesentlichen Regelungen liegen den Gutachtern vor und sind auch allen übrigen Interessenträgern über die Studiengangwebsite zugänglich.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Vor-Ort-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Aus den eingereichten Unterlagen und den Gesprächen vor Ort geht für die Gutachter deutlich hervor, dass die Hochschule Anhalt über ein gut entwickeltes System zur Qualitätssicherung verfügt und eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Lehrinhalte auch im Masterstudiengang GIS sichergestellt ist.

Zentrales Element der Qualitätssicherung der Hochschule ist die regelmäßig durchgeführte Evaluation der Lehrveranstaltungen, die online durchgeführt wird. Auch wenn dies einem Online-Studiengang angemessen ist, bleibt nach Einschätzung der Hochschule die Problematik einer verhältnismäßig geringen Rücklaufquote bestehen. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Masterstudiengang GIS online im Forum präsentiert, wobei die Lehrenden bemüht sind, am Ende des Semesters in der Präsenzphase ein Feedbackgespräch mit den Studierenden zu suchen.

Im konkreten Studiengang wird die Qualitätssicherung darüber hinaus vor allem über informelle Kanäle gewährleistet, was aufgrund der geringen Studierendenzahl und der besonderen Studiensituation nachvollziehbar ist. Die Studierenden bestätigen, dass sie regelmäßig die Möglichkeit haben, Feedback zu ihren Veranstaltungen zu geben und das entsprechende Anregungen gerne aufgenommen werden.

Bereits zuvor wurde thematisiert, dass der Kontakt zu Arbeitsgebern im Studiengang noch weiter ausgebaut werden könnte. Während der Kontakt mit ehemaligen Studierenden gepflegt wird, ist nur sehr wenig über die Beurteilung des Studiengangs durch tatsächliche oder potentielle Arbeitgeber bekannt. Im Rahmen der angestrebten Vertiefung der Industriekooperationen sollte langfristig auch über die Etablierung einer Arbeitgeberbefragung nachgedacht werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Auf die besonderen Anforderungen und Regelungen bei diesem berufsbegleitenden Online-Studiengang wurde in den jeweiligen Abschnitten bereits hingewiesen.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Vor-Ort-Gespräche
- Website Studium und Beratung der HS Anhalt (Zugriff, 05.12.2018):
<https://www.hs-anhalt.de/studieren/service-und-beratung.html>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass die Hochschule eine Vielfalt an Beratungsangeboten für Studierende und Studieninteressierte in allen Lebenslagen anbietet. Besondere Angebote richten sich unter anderem an Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderung und Studierende mit psychologischen Problemen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Nicht erforderlich

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.02.2019)

Die Hochschule schließt sich dem Bericht der Gutachter an und verzichtet auf eine weitere Stellungnahme.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (01.02.2019)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Online-Masterstudiengang Geoinformationssysteme	Ohne Auflagen	30.09.2025

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Anfertigung der Masterarbeiten durch zusätzliche Maßnahmen zu unterstützen.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, optionale weitere Präsenzphasen für interessierte Studierende anzubieten.
- E 3. (AR 2.6; 2.9) Es wird empfohlen, die Einbindung von Partnern in der Wirtschaft und die Erhebung von Feedback von Arbeitgebern zu stärken.

G Stellungnahme des Fachausschusses 03 - Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Online-Masterstudiengang Geoinformationssysteme	Ohne Auflagen	30.09.2025

H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.03.2019)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Online-Masterstudiengang Geoinformationssysteme	Ohne Auflagen	30.09.2025

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Anfertigung der Masterarbeiten durch zusätzliche Maßnahmen zu unterstützen.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, optionale weitere Präsenzphasen für interessierte Studierende anzubieten.
- E 3. (AR 2.6; 2.9) Es wird empfohlen, die Einbindung von Partnern in der Wirtschaft und die Erhebung von Feedback von Arbeitgebern zu stärken.

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Masterstudiengang Geoinformationssysteme folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

In the Master's Programme for Geographic Information Systems students are taught comprehensively in the study of the following disciplines: gis, geo data, remote sensing, databases, spatial databases, visualization and mapping in order to enable the graduates to operate scientifically and responsibly in their future professions.

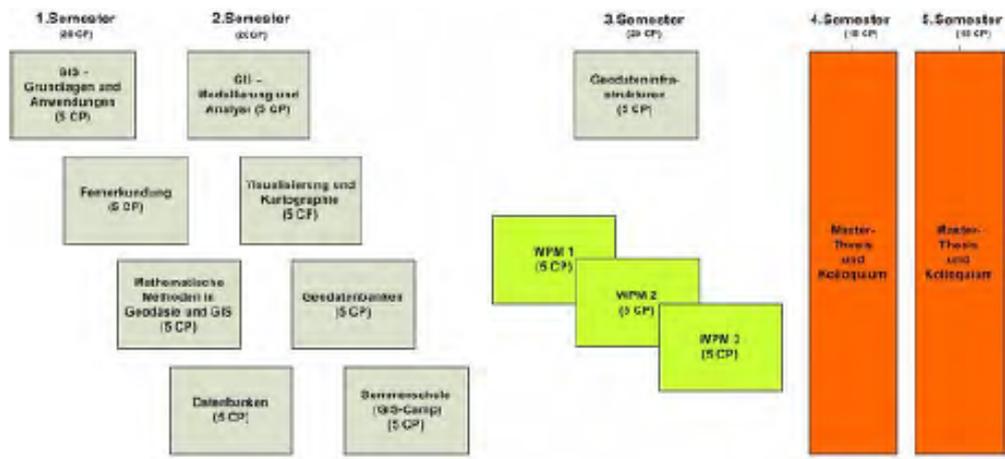
Students learn the function and application of geographic information systems in various fields.

With this qualification students will have gained knowledge in the subject and have the necessary communication skills in order to:

1. apply their knowledge of processes in gis and geo data and be able to integrate their ideas and problem solving skills
2. compile, assess and interpret relevant information
3. make sound decisions when discoveries are made which concern social, commercial, scientific and ethical issues
4. sustain the momentum of independent learn processes
5. formulate and argue professional opinions/criteria
6. be able to interact on a professional level with professionals and non-professionals
7. work on an interdisciplinary level and have the capability to take responsibility in a team.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Hochschule Anhalt, Weiterbildender Online-Masterstudiengang Geoinformationssysteme



Legende:

- Pflichtmodul
- Wahlpflichtmodul (WPM)
15 CP sind zu wählen
- Masterarbeit einschließlich Kolloquium

Wahlpflichtmodule:

- Projektmanagement und Organisation
- Raum- und Umweltplanung
- Geostatistik
- Führungsaufstellungen
- Web Mapping
- Multisensorale Fernerkundungsanalyse